

Wegleitung zum Qualifikationsverfahren Fotofachfrau / Fotofachmann Fachrichtung Finishing

Seite 1	Inhaltsverzeichnis
Seite 2	Allgemeine Hinweise Material- und Sortimentslisten
Seite 3	Lerndokumentation Übersicht Prüfungszeiten praktische Arbeiten 1.1 Kundenbedienung und Verkauf
Seite 4	1.2 Fotografie 1.3 Bildausgabe und Präsentation
Seite 5	2.1 Bilddatenverarbeitung
Seite 6	3.1 Bildbearbeitung
Seite 7	Berufskennnisse Voraussetzung EFZ

Allgemeine Hinweise

- Allgemeine Infos** Der Kandidat, die Kandidatin muss die am Prüfungsort vorhandenen Geräte kennen und sich selber um deren Funktionstüchtigkeit kümmern. Er, sie organisiert selbstständig das Verbrauchsmaterial, Speicherkarten, Requisiten, usw. und benötigt keine Hilfestellung durch die Experten. Der Kandidat, die Kandidatin ist für seine persönliche Ausrüstung selber verantwortlich, kann diese fachgerecht bedienen und hat das dazu benötigte Zubehör dabei. (Tele- / Makroobjektiv, Filter, Stativ usw.)
- Aufgebot** Wann und wo das Qualifikationsverfahren durchgeführt wird, entscheidet der Chefexperte des aufzubietenden Kantons. Den Weisungen des vom Kanton folgenden, schriftlichen Aufgebots, ist unbedingt Folge zu leisten.
- Zeitangaben** Die Zeitangaben sind als maximaler Richtwert zu betrachten und verstehen sich inkl. persönlicher Pausen. Die genauen Prüfungszeiten entnehmen sie dem Aufgebot.

Materialliste Praktische Arbeiten

Fotografie o.L. 1.2.b Personenbildnis

- Geeignete Fotoausrüstung für Fotografie „on location“, und das Personenbildnis.
- Genügend eigenes Datenträgermaterial und eigenes Lesegerät.
- PC/Mac mit entsprechender Software um die Bilder fachgerecht aufzubereiten.

2.1 Bildverarbeitung und -Ausgabe

Ein Minilabor und /oder anderes gleichwertiges Ausgabegerät um ein Teil der Bilder in der Grösse von 10x15 cm bis 60x90 cm fachgerecht und in der nötigen Zeit ausgeben zu können, sowie ein PC und Scanner mit entsprechender Software um die Bilder fachgerecht aufzubereiten wird vorausgesetzt. Die Bildverarbeitung und Ausgabe für das Fotobuch werden vom Kandidaten, der Kandidatin mit einem Bildbearbeitungsprogramm erstellt und als druckfertige Dateien abgeliefert.

1.1 Kundenbedienung und Verkauf

Sortimentsliste

Für die korrekte Abnahme der praktischen Prüfung muss folgendes Minimal-Warensortiment im Lehrbetrieb / Verkaufslokal vorhanden sein: (Auf schriftliches Gesuch kann eine oder auch mehrere der Positionen „Kundenbedienung und Verkauf“ auch in der Schule oder an einem anderen geeigneten Ort geprüft werden.) Das Gesuch muss bis spätestens 10 Tage nach Erhalt des Aufgebots beim Chefexperten eingegangen sein.

- verschiedene Geräte und Dienstleistungen die im Fotofachhandel und Fotolabor vorhanden sind.
- Auftragsformulare, -Taschen
- PC mit geeigneter Bildbetrachtungssoftware um Digitale Daten / Bilder zu beurteilen

Achtung:

Ist das geforderte Minimal-Warensortiment nicht vorhanden erfolgt ein Prüfungsabbruch und der Kandidat, die Kandidatin wird unter Kostenfolge an einen von der Prüfungskommission vorgeschlagenen Ort aufgeboten.

Lerndokumentation

Lerndokumentation Gemäss der Verordnung über die berufliche Grundbildung Fotofachfrau/Fotofachmann darf die Lerndokumentation bei den praktischen Arbeiten als Hilfsmittel zugezogen werden.

Dies gilt für folgende Positionen:

Position 1.1 Kundenbedienung und Verkauf
 Position 1.2 Fotografie
 Position 2.1 Bilddatenverarbeitung
 Position 3.1.b Bildbearbeitung mit Lauf- und Stehbildern

Qualifikationsverfahren Fotofachfrau/mann Fachrichtung Finishing

	Praktische Arbeiten	Total 16 Stunden
Position 1	1.1 Kundenbedienung und Verkauf	1 Stunde
	1.2 Fotografie	3 Stunden
	1.3 Bildausgabe und Präsentation	2 Stunden
Position 2	2.1 Bilddatenverarbeitung	6 Stunden
Position 3	3.1 Bildbearbeitung	4 Stunden

Die Note praktische Arbeiten ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus den Positionsnoten 1 - 3. (ganze oder halbe Noten).

	Position 1	Total 6 Stunden
Unterposition	1.1 Kundenbedienung und Verkauf	1 Std.
Beschreibung	Beratung und Verkauf von im Fotofachhandel erhältlichen Geräten und / oder Dienstleistungen. Die Kandidatin / der Kandidat nimmt typische im Fotohandel vorkommende Kundenaufträge fachgerecht entgegen.	

Beurteilungskriterien Mit dem Prüfungsteil 1.1 Kundenbedienung und Verkauf können folgende Kriterien geprüft werden:

- Erfragung / Erkennen des Kundenwunsches
- Umgang mit Kundeneinwänden, Preisargumentation
- Erfüllung des Kundenauftrags, Verkaufsabschluss
- Zusatzverkauf, Serviceleistungen
- Auftragserfassung und erhaltene Informationen
- Aktive Beratung / Gesprächsführung / Systematik
- Umgang mit Daten / Bildern
- Lösungsvorschläge bei Reparaturen

Unterposition	1.2 Fotografie	3 Std.
	1.2.a Fotografie „on location“	davon ca. 2 Std.
Beschreibung	Die Kandidatin / der Kandidat erhält eine Aufgabenstellung, die einem realen Kundenauftrag sehr nahe kommt. Sie/er erstellt vorgängig ein schriftliches Konzept und setzt dieses Konzept anschliessend selbständig in stehende und/oder bewegte Bilder um. Dieser Prüfungsteil besteht aus zwei zusammengehörigen Positionen.	
Konzept	<p>Position 1.2.a Konzept</p> <p>Die Kandidatin / der Kandidat nimmt den Kundenauftrag entgegen und erhält die Möglichkeit einer Objektrecherche vor Ort. Während der Objektbesichtigung ist fotografieren nur mit einer einfachen Kamera als Gedankenstütze erlaubt. Anschliessend erstellt die Kandidatin / der Kandidat ein schriftliches Konzept und plant die Umsetzung: z.B. Beschaffung des erforderlichen Materials usw.</p> <p>Position 1.2.a: Erfassung der Bilddaten</p> <p>Während der praktischen Prüfung setzt die Kandidatin / der Kandidat das Konzept vor Ort um und erfasst die erforderlichen Bilddaten (stehende und/oder bewegte Bilder). Eine Expertin / ein Experte ist anwesend und sorgt für die Aufsicht. Die Kandidatin / der Kandidat sichert die Bilddaten gemäss Vorgaben.</p>	
Beurteilungskriterien	<p>Mit dem Prüfungsteil 1.2 Fotografie „on location“ können folgende Kriterien geprüft werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung, Organisation, Vorbereitung • Themenbezug (Analyse, Ideenfindung) zur Aufgabenstellung • Fotografie: Bildaussage / Ideenreichtum / Aufnahmetechnik • Video: verschiedene Perspektiven, Dynamik, Übergänge, Titel, Abspann, Musik • Qualität der stehenden und/oder bewegten Bilder (Helligkeit, Kontrast, Schärfe, Farbe) • Gesamteindruck 	
Unterposition	1.2.b Personenbild	davon ca. 1 Std.
Beschreibung	Erstellen und bearbeiten eines Personenbildnis von einem vorgegebenen Model.	
Beurteilungskriterien	<p>Mit dem Prüfungsteil 1.2.b Personenbild können folgende Kriterien geprüft werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabenumsetzung (Kundenwunsch) • Lichtführung und Posing • Allgemeiner Eindruck der Aufnahmen (Freundlich / Sympathisch) • Verarbeitung der Aufnahmen (Helligkeit, Kontrast, Farbe, Tonwert) • Datenhandling (Dateibenennung / Grössen / Speicherung) 	
Unterposition	1.3 Bildausgabe und Präsentation	2 Std
Beschreibung	<p>Bildausgabe und fertigstellen der unter Position 2.1 erstellten Bilder.</p> <p>Die verarbeiteten Stehbilder werden von den Kandidatinnen und Kandidaten gemäss Vorgabe in ein Fotobuch gestaltet. Das Fotobuch kann an einem zentralen Ort hergestellt werden.</p> <p>Die Bildverarbeitung und -Ausgabe für das Fotobuch werden vom Kandidaten, der Kandidatin mit einem üblichen Bildbearbeitungsprogramm erstellt und als druckfertige Dateien abgeliefert.</p>	

Beurteilungskriterien Mit dem Prüfungsteil 1.3 Bildausgabe und Präsentation können folgende Kriterien geprüft werden:

- Datenhandling (Dateibenennung / Grössen / Speicherung)
- Rechtschreibung
- Aufgabenumsetzung (Vorgaben wie Ablauf, Grösse usw.)
- Bildoptimierung (Helligkeit, Kontrast, Farbe)
- Gestaltung (Text / Bild)

Gewichtung Die Note Position 1 ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel der gewichteten Unterpositionen 1.1 - 1.3 (ganze oder halbe Noten).

davon zählt	1.1	Kundenbedienung und Verkauf	20 %
	1.2.	Fotografie	
		1.2.a Fotografie „on location“	30 %
		1.2.b Personenbildnis	30 %
	1.3.	Bildausgabe und Präsentation	20 %

Position 2

Total 6 Stunden

Unterposition 2.1 Bilddatenverarbeitung 6 Std.

Beschreibung Lösen von verschiedenen Aufgaben mit Bilddaten, Datenübernahme und erstellen von Bildern ab angelieferten Daten, digitalisieren von Vorlagen. Nachbestellung ab Negativen und/oder ab digitalen Bilddaten. Erstellen von Fotokarten, Fotobücher, Bewerbungsdeckblatt, Stapelverarbeitungen. Bilder optimieren und ausgeben, auch im Express-Service. Die Aufzählung ist nicht abschliessend.

Auswahl und Verarbeitung der unter 1.2.erstellten Bilddaten (stehende und/oder bewegte Bilder).

Beurteilungskriterien Mit dem Prüfungsteil 2.1 Bilddatenverarbeitung können folgende Kriterien geprüft werden:

- Datenhandling (Dateibenennung / Grössen / Speicherung)
- Bildoptimierung (Flächenaufteilung, Helligkeit, Kontrast)
- Text oder Grafik in ein Bild integrieren
- Einfache oder aufwändige Bildkombinationen
- Finisher spezifische Aufgaben lösen

Die Note Position 2 ist auf eine ganze oder halbe Note gerundet.

	Position 3	Total 4 Stunden
Unterposition	3.1 Bildbearbeitung	4 Std.
	Exemplarische Aufgaben mit einem Bildbearbeitungs- und Videoschnittprogramm ausführen.	
	Die Position 3.1 wird in zwei Aufgabenteile unterschieden	
	3.1.a	Allgemeine Aufgaben im Photoshop und Kundenvideo bearbeiten.
	3.1.b	Finisher Spezifische Aufgaben lösen.
Unterposition	3.1a Bildbearbeitung	
	Bildbearbeitung von Lauf- und Stehbilder, Videoschnitt (Importieren, Schneiden, Effekte/Titel/Musik hinzufügen und speichern) In dieser Position soll die Kandidatin / Kandidat neben den alltäglichen Bildbearbeitungsaufgaben auch einen einfachen Kundenfilm bearbeiten.	
Unterposition	3.1b Bildbearbeitung	
	Speziell in der Fachrichtung Finishing zu lösende Aufgaben wie: Geradestellen von Objekten, Personen oder Objekte freistellen, Collage mit verschiedenen Bildern mit Text, Gestaltung einer Seite mit verschiedenen Bildern, Umfärben, RAW-Dateien optimieren und umwandeln. Die Aufzählung ist nicht abschliessend.	
Gewichtung	Mit dem Prüfungsteil 3.1 Bildbearbeitung können folgende Kriterien geprüft werden:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Datenhandling (Dateibenennung / Grössen / Speicherung) • Bildoptimierung (Flächenaufteilung, Helligkeit, Kontrast) • Text oder Grafik in ein Bild integrieren • Einfache oder aufwändige Bildkombinationen • Finisher spezifische Aufgaben lösen wie Freistellen, Geradestellen, RAW Datenhandling, Porträt - Retouchen, Umfärben usw. • Gestaltung von Fotobuchseiten mit Bild und Text • Bearbeiten von Filmmaterial (Schnitt, Effekte, Titel, Bildintegration, Musik, Export) 	
	Die Note Position 3 ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel der gewichteten Unterpositionen 3.1.a - 3.1.b (ganze oder halbe Noten).	
davon zählt	3.1a	Bildbearbeitung 40 %
	3.1b	Bildbearbeitung 60 %

Berufskennnisse**4 Std.**

Position 1	Grundlagenkenntnisse (schriftlich) Grundlagenkenntnisse aus dem Bereich analoge und digitale Fotografie. Berufskunde im Bereich Licht, Optik, Farbe, Elektrizität, Belichtung, Bildverarbeitung. Rechnungen die im Fotohandel üblich sind.	1.5 Std.
Position 2	Fachrichtungsbezogene Kenntnisse (schriftlich) Fachrichtungsbezogene Kenntnisse, Fachrichtungsbezogene Rechnungen	1.5 Std.
Position 3	Betriebsmittel und Materialien (mündlich) Zu dieser Position wird vorhandenes Anschauungsmaterial verwendet.	1 Std.

Gewichtung Die Note Berufskennnisse ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus den Positionsnoten 1 - 3. (ganze oder halbe Noten).

Bestehen des Qualifikationsverfahren

**Auszug BiVo
Art. 18**

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn:

- der Qualifikationsbereich „Praktische Arbeiten“ mit der Note 4 oder höher bewertet wird; und
- die Gesamtnote 4 oder höher erreicht wird.

Die Gesamtnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus den gewichteten Noten der einzelnen Qualifikationsbereiche.

Für die Berechnung der Gesamtnote zählen die Qualifikationsbereiche nach Artikel 17 Absatz 2, sowie die Erfahrungsnote der Berufsfachschule im berufskundlichen Unterricht mit folgender Gewichtung:

- Praktische Arbeiten: doppelt
- Berufskennnisse: einfach
- Erfahrungsnote des berufskundlichen Unterrichts: einfach
- Allgemeinbildung: einfach

**Erfahrungsnote des
berufskundlichen Unter-
richts:**

Pro Semester wird aus den Unterrichtsbereichen der Berufskennnisse eine Semesterzeugnisnote ermittelt. Die Erfahrungsnote ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus den sechs Semesterzeugnisnoten für den Unterricht in den Berufskennnissen.

Allgemeinbildung

je 1/3 Vertiefungsarbeit / Erfahrungsnote / Schlussprüfung